

410 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen im Hinblick auf die allgemeine Arbeitszeitverkürzung die in der Bundesforste-Dienstordnung vorgesehenen Zuschläge für im Außendienst beschäftigte Bedienstete entsprechend erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

Leopoldine Pohl
Berichterstatter

Porges
Obmann